

die Welt mit ihm selber“, gehört als die andere Seite: „So sind wir nun Botschafter an Christi Statt“: „Lasset euch versöhnen mit Gott!“ Es war verständlich, daß in Uppsala das Elend der Welt uns in seinen Bann schlug und zu Taten aufrief. Hoffentlich kommt es zu solchen! Bisher sind nur wenige Kirchen dem Appell gefolgt. Der Verkündigungsauftrag hat jedoch nicht in annähernd gleicher Weise die Versammlung bewegt. Die Kritik, in Uppsala sei die Mission als wichtigstes Anliegen des Weltrates aufgegeben worden, läßt sich nicht mit einem „Nein!“ vom Tische wischen, wie es in dem Brief von Canterbury geschieht. Von dem paulinischen Drang: „Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte!“ war in Uppsala nichts zu spüren. Im Gegenteil! Sektion V unternahm es, die Wortverkündigung zurückzudrängen. Ein Denken setzte sich durch, das unsere Aufgaben nicht vom Auftrag her bestimmte, sondern von den augenblicklichen Gegebenheiten. Wie gefährlich solche Zurückdrängung des alleinigen Auftraggebers ist, zeigt die aufkommende Schwärmerei: „Wir werden bald siegen!“ und das vor unseren Augen entworfenene Bild einer „radikal neuen Gesellschaft“.

Daß die Verkündigung der in Christus geschehenen Versöhnung mit ihren praktischen Folgerungen keine leichte Sache ist, haben wir im Reformierten Weltbund erfahren. Aber sie ist die Medizin, die allein hilft. Ihr Angebot ist ein hoffnungsvolles Bemühen, weil dahinter der Herr selber mit seinem Wort und mit der Kraft seines Geistes steht.

Wilhelm Niesel

## Empfehlungen der Weltkonferenz über ökumenische Hilfe für Entwicklungsprojekte in Montreux (26.-31. 1. 1970)

1. Die Konferenz war vom ÖRK einberufen. Etwa 110 offizielle Teilnehmer, davon über die Hälfte Vertreter von Entwicklungsländern, waren versammelt.

Das Ziel der Konferenz: Pragmatische Definition der Begriffe Entwicklung und Entwicklungsprojekte(programme) sowie Vorschläge für eine geeignete Struktur und Organisation der ökumenischen Hilfe für Entwicklungsprojekte.

Folgende Arbeitsgruppen waren gebildet:

- a) Die Debatte über Entwicklung;
- b) Konzeption und Methoden kirchlicher Hilfe für Entwicklungsprojekte;
- c) Struktur und Organisation der ökumenischen Hilfe für Entwicklungsprojekte;
- d) Technische Hilfe für Entwicklungsprojekte der Kirchen;
- e) Kapitalbeschaffung.

2. Die Ergebnisse der Konferenz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a) Ein umfassenderes Verständnis von „Entwicklung“ zeichnet sich immer deutlicher ab. Dem entspricht ein gewandeltes Verständnis des Entwicklungszieles.

„Frühere Entwicklungstheorien und Entwicklungspraxis, entscheidend von wirtschaftlichen Determinanten beeinflusst, schienen eine fundamentale Trennung zwischen ‚entwickelten‘ und ‚unterentwickelten‘ Ländern anzunehmen. Heute dagegen kommt immer stärker ein neues Verständnis von ‚Entwicklung‘ auf, das auf neuen Kriterien des Sozialen und Humanen beruht. Dadurch werden die ‚entwickelten‘ Länder der Bereiche der Unterentwicklung bei sich selbst bewußt“ (Bericht der Arbeitsgruppe I).

„Entwicklung“ meint Entwicklung zu Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Gemeinschaft. Das selbsttragende Wirtschaftswachstum ist dabei nur ein Aspekt.

b) Die Konzeption und die Methode der kirchlichen Hilfe soll in erheblich stärkerem Maße als bisher Sache der „Empfänger“ selbst sein. Zu diesem Zweck sollen geeignete nationale Organisationen gebildet werden, mit denen die Kirchen bei ihren Entwicklungsbemühungen zusammenarbeiten können.

Das Spektrum der entsprechenden Vorschläge reicht von der Übernahme dieser Verantwortung durch die Nationalen Kirchen- und Christenräte selbst bis hin zu unabhängigen Gremien zur Prüfung, Auswahl und partiellen Abwicklung von Entwicklungsprojekten. Darüber hinaus soll soweit wie möglich eine Integration der kirchlichen Entwicklungsvorhaben in die staatlichen Maßnahmen in den „receiving countries“ angestrebt werden. Doch soll diese „komplementäre Funktion“ kirchlicher Entwicklungsvorhaben nicht verhindern, daß die Kirche auch originäre Aufgaben angreift — die Heranbildung kirchlicher Führungskräfte oder Projekte der speziellen Gemeinschaftsbildung (Integration marginaler Gruppen verschiedenster Art).

Im übrigen wird die Errichtung eines zentralen Entwicklungsfonds empfohlen, der neben den gegenwärtig existierenden Wegen ökumenischer Projektfinanzierung bestehen soll.

c) Der Arbeit dieser Gruppe (Struktur und Organisation der ökumenischen Hilfe für Entwicklungsprojekte) kam insofern entscheidende Bedeutung zu, als es hier um die Klärung der Frage ging, welche Struktur der ÖRK anbieten kann, die den Interessen der „Empfänger“ und der „Geber“ sowie den sachlichen Erfordernissen gerecht wird.

Im Laufe der Beratungen in der Gruppe zeigte sich sehr deutlich, daß auf seiten der Vertreter der „Entwicklungsländer“ gegenüber der Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst eine gewisse Voreingenommenheit besteht. Diese richtete sich in erster Linie auf die in dem Abteilungsaus-schuß anzutreffende „charity mentality“.

Der Wille der Vertreter der „Entwicklungsländer“ ging eindeutig dahin, eine Struktur innerhalb des ÖRK zu schaffen, in der neben einer paritätischen Beteiligung der fachlich ausgewiesenen „receivers“ an den Entscheidungen über Entwicklungsprojekte und -programme auch eine Änderung der Konzeption als solche (sprich: gezielte strukturverändernde Projekte/Programme unter dem Stichwort „soziale Gerechtigkeit“) zum Ausdruck gebracht werden sollte. Darum wurde die Bildung einer *Kommission für die Beteiligung der Kirchen an Entwicklungsprogrammen* empfohlen.

Diese Kommission, bestehend aus ca. 25 Mitgliedern, offen für die Möglichkeit einer Teilnahme von Nicht-Mitgliedskirchen des ÖRK (= röm.-kathol. Kirche),

soll direkt dem Zentralausschuß unterstehen. Die Kommission selbst soll eine Art Steuerungsstelle für das Zusammenwirken aller kirchlichen Kräfte auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe im ökumenischen Bereich sein, d. h. sie koordiniert die Programme/Projekte mit entwicklungsbezogenem Charakter aller Abteilungen des ÖRK (DWME, DICARWS, Ecumenical Action, Church and Society) aufgrund einer generellen Policy. Richtlinienkompetenz und Entscheidungsbefugnis hat sie über den geplanten ökumenischen Entwicklungsfonds, dem im Jahre 1970 10 Millionen US \$ zugeführt werden sollen. Diese Mittel sollen für Entwicklungsvorhaben der regionalen oder nationalen Entwicklungsgremien, mit denen möglichst eng kooperiert werden soll, der veränderten Konzeption entsprechend zur Verfügung gestellt werden.

Die Kommission selbst soll eng mit bestehenden internationalen, staatlichen und zwischenstaatlichen Entwicklungsorganisationen zusammenarbeiten.

Der Stab dieser Kommission wird klein gehalten. Er untersteht wahrscheinlich direkt dem Generalsekretariat.

Die Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst wird wie bisher Projekte mit Entwicklungscharakter bearbeiten, jedoch im Rahmen der von der Kommission festgelegten Konzeption.

d) Diese Gruppe befaßte sich einmal mit dem Mandat des Beratungsausschusses für technische Hilfe (ACTS) und der Kooperation dieses Ausschusses mit den geplanten nationalen oder regionalen Counterpart-Gremien.

1. Der Beratungsausschuß (ACTS) soll die vom ÖRK und anderen kirchlichen Einrichtungen vorgeschlagenen Projekte/Programme auf ihre technische Durchführbarkeit überprüfen, während der Abwicklung mit fachlicher Beratung den Projektträgern zur Seite stehen und anschließend eine Wirkungskontrolle initiieren. Für alle diese Aufgaben soll er den Projektträgern geeignete Fachleute, Systeme etc. nennen können. D. h. ACTS soll nur in begrenzten Fällen selbst aktiv werden.

2. Als vordringlich wurde die Bildung von nationalen oder regionalen Counterpart-Gruppen empfohlen, die zwar von Land zu Land verschieden konstruiert sein werden, dennoch aber nach bestimmten Richtlinien zusammengesetzt werden und arbeiten sollten:

möglichst ökumenisch;

nicht unbedingt Nationalen Christenräten angeschlossen;

aus fachlich qualifizierten Leuten, darunter auch Vertreter der Jugend und marginaler Gruppen, zusammengesetzt;

Prüfung der regionalen und nationalen Schwerpunktaufgaben der Kirchen in der Entwicklungsarbeit;

Kooperation mit staatlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen — nach Möglichkeit.

Um die notwendige Unabhängigkeit solcher Gremien zu garantieren, soll ihre Finanzierung, wenigstens teilweise, auf dem Wege einer Projektsteuer erfolgen, die einem Sonderkonto zugeführt und von einem sachverständigen internationalen Gremium verwaltet werden müßte.

Ferner wurde eindringlich auf die Notwendigkeit einer systematischen Evaluierung der bisherigen Projekte nach ihrer technischen und ihrer sozial-dynamischen Seite hingewiesen.

e) In dieser Gruppe wurde das Problem der Kapitalbeschaffung behandelt. Dabei ging es um die Fragen, welche Hilfsquellen erschlossen werden müssen, wie das geschehen soll, wieviel die Kirchen aufbringen und wie die Mittel verwendet werden sollen.

Von Bedeutung in diesem Zusammenhang ist, daß alle Kirchen aufgefordert werden, von 1971 an 2% ihrer originären Einnahmen für Entwicklungsaufgaben zur Verfügung zu stellen. Davon sollen 25% für bewußtseinsbildende Maßnahmen in den „donor countries“ eingesetzt werden. Die dazu bereiten und fähigen Kirchen werden aufgefordert, für das Jahr 1970 Mittel in Höhe von 10 Millionen US \$ bereitzustellen. Diese Mittel sollen nach Möglichkeit dem unter (b) erwähnten Fonds zufließen. Jedoch ist ein bilateraler Einsatz nicht a limine ausgeschlossen. In diesem Falle müßte der ÖRK als Makler und Koordinator in Funktion treten, der die „donors“ mit den „receivers“ in Verbindung bringt.

Für den Fonds selbst sind *zweckgebundene* und *zweckfreie* Beträge vorgesehen.

Bei den *zweckgebundenen* Beträgen würde den Gebern durch den Fonds eine Anzahl von Projekten vorgelegt, aus der sie auswählen können. Der Fonds trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Projekte durch die jeweiligen Träger.

Die *zweckfreien* Beträge werden vom Fonds in eigener Regie eingesetzt. Er bedient sich dazu der unter (c) und (d) genannten Stellen des ÖRK.

Günter Linnenbrink

## Chronik

Die Empfehlungen der Weltkonferenz über ökumenische Hilfe für Entwicklungsprojekte vom 26. bis 31. Januar in Montreux, auf der u. a. Prof. Dr. Samuel L. Parmar (Indien), Erzbischof Helder Camara von Olinda und Recife (Brasilien) und Bundesminister Dr. Eppler richtungweisende Referate hielten, bringen wir auf S. 197 ff.

Der Bildung einer 20köpfigen „Kommission für Beteiligung der Kirchen an Entwicklungsprogrammen“ sowie eines „Ökumenischen Entwicklungsfonds“, der aus Mitteln der Mitgliedskirchen und der ihnen angeschlossenen Werke sowie mit

Hilfe von Nicht-Mitgliedskirchen finanziert werden soll, hat der Exekutiv-ausschuß des Ökumenischen Rates auf seiner Frühjahrssitzung vom 16. bis 20. Februar in Genf zugestimmt.

Auf der gleichen Sitzung berief der Exekutiv-ausschuß den holländischen Soziologen Baldwin Sjollemma (bisher Sekretär für Fragen der Ein- und Auswanderung in der Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst des ÖRK) zum Direktor des Ökumenischen Fünfjahresprogramms zur Bekämpfung des Rassismus, das vom Zentralauschuß in Canterbury beschlossen worden war.